

**VEREINBARUNG**  
**Einsatz von Tierärzten bei Pferdesportveranstaltungen**  
**im Freistaat Sachsen**

zwischen dem Landesverband Pferdesport Sachsen e. V.  
und der Sächsischen Landestierärztekammer

Der Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. und die Sächsische Landestierärztekammer vereinbaren grundsätzlich die ständige Anwesenheit eines Tierarztes während der Prüfungen gemäß Leistungsprüfungsordnung (LPO) im Freistaat Sachsen.

Bei folgenden Pferdesportveranstaltungen kann eine Rufbereitschaft für die Zeit der Prüfungen vereinbart werden, wobei eine Anwesenheit des Tierarztes innerhalb von 30 Minuten gewährleistet sein muss:

- Dressur und Springprüfungen bis Klasse E
- Dressurprüfungen Klassen A und L
- Voltigierprüfungen
- Wettbewerbe nach WBO (außer Wettbewerbe im Gelände).

Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden die einzelnen Turnierveranstalter Tierärzte vertraglich verpflichten, die auf einer Liste der Sächsischen Landestierärztekammer als Turniertierärzte geführt werden. Diese sind bereit und in der Lage, Betreuungen der in Satz 1 und 2 näher bezeichneten Veranstaltungen mit Pferden durchzuführen. Der Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. gibt die aktuelle Liste den Veranstaltern bekannt.

Das Muster eines solchen Vertrages ist Bestandteil dieser Vereinbarung und liegt als Anlage bei.

Die Aufgaben der Turniertierärzte richten sich neben der Einhaltung der Berufsordnung auch nach den Bestimmungen der LPO und der LK Sachsen. Insbesondere umfassen sie:

- Pferde-/Fitnesskontrollen
- Verfassungsprüfungen
- Medikationskontrollen
- Kontrolle der Equidenpässe inkl. des Impfschutzes
- Einsatz bei veterinärmedizinischen Notfällen bzw. Behandlungen
- Beraterfunktion in Tierschutzfragen.

Die Sächsische Landestierärztekammer wird geeignete Maßnahmen treffen, um die kontinuierliche Fortbildung der Turniertierärzte auf dem Gebiet des Pferdesports sicher zu stellen.

Die Vergütung des Turniertierarztes erfolgt im Rahmen des Einzelsatzes der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Status- und Funktionsbezeichnung in dieser Vereinbarung einschließlich der Anlage gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Diese Vereinbarung gilt vom 22. November 2022 bis zum 31. Dezember 2025.



**Matthias Barth**

Präsident

Landesverband Pferdesport Sachsen e. V.



**Dr. med. vet. Uwe Hörügel**

Präsident

Sächsische Landestierärztekammer

Dresden, 19.12.2022

Ort, Datum